

Zivilrecht für Wiwis

Einheit 21: Zivilprozessrecht

Elektronisches Mahnverfahren

Katalog. Anspruch Sonst. Anspruch ausgerechneter Zins Hilfe

Kat.-Nr.: 4 Darlehensrückzahlung(4)

Nähere Angaben zum Anspruch:

Mahnung wenn andere:

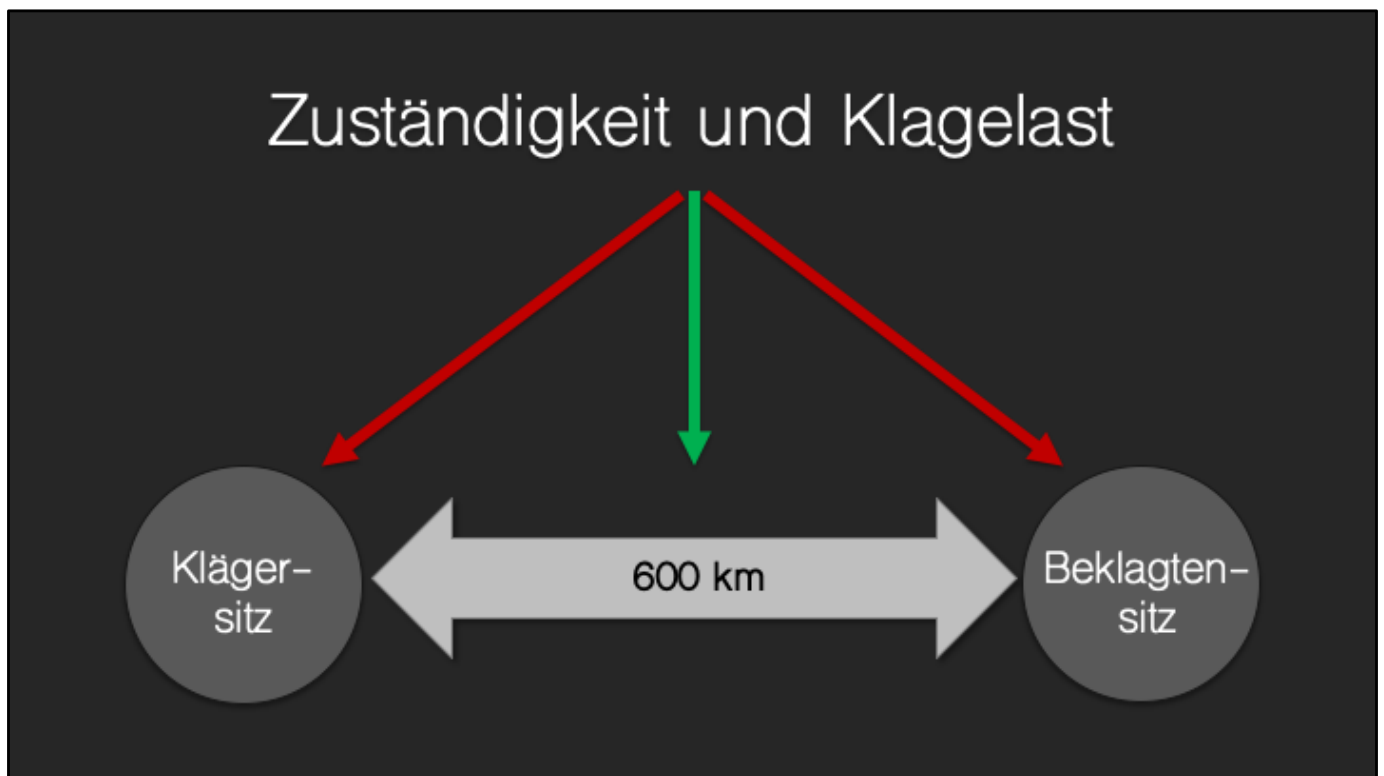
Rechnungsnr. o.ä.: 2018-349 (Rechnungsnr./Kontonr./Kundennr./...)

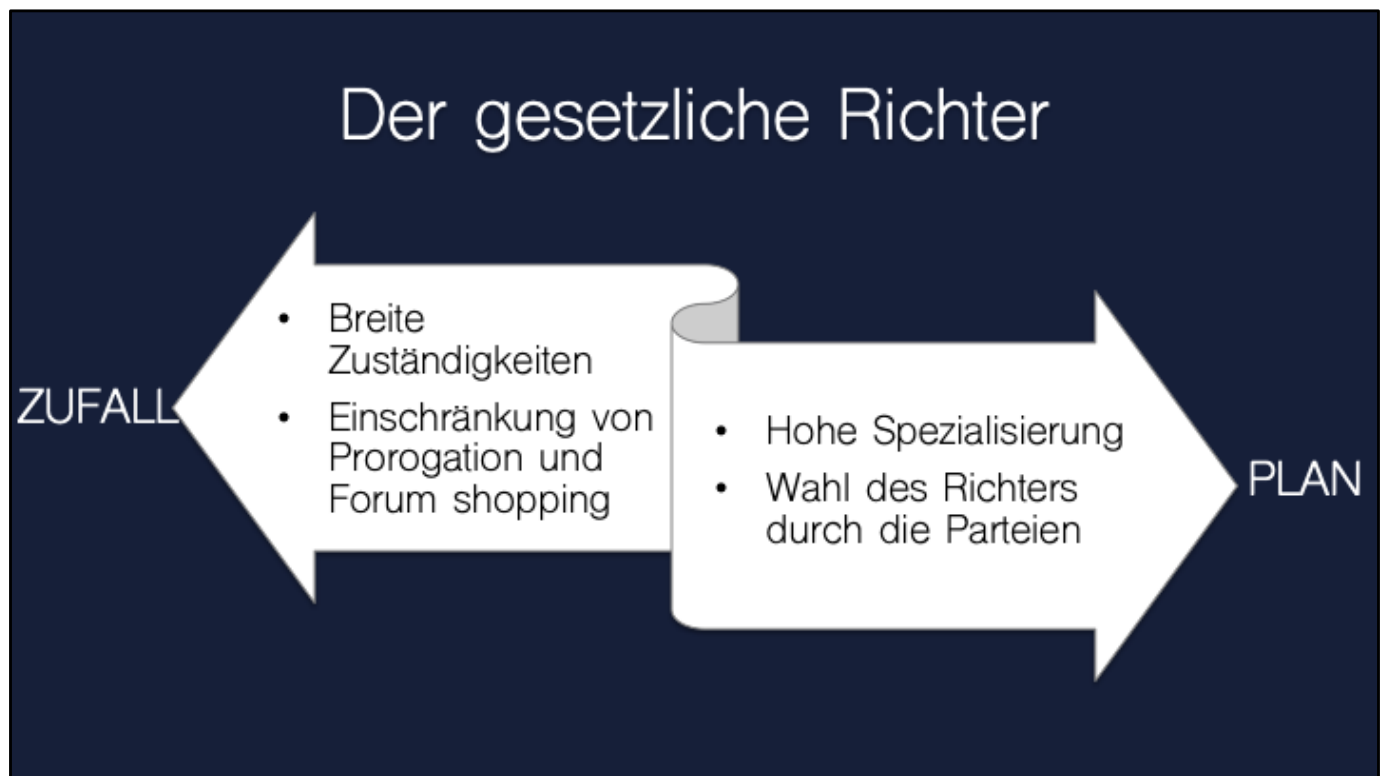
Anspruch vom: 31.03.2018 bis:

Betrag: 67,00 EUR

Der Antragsteller ist Kreditgeber (auch Zessionar) und der Anspruch beruht auf Verbraucherdarlehensvertrag (§§491 ff BGB).

online-mahntrag.de






- Die Garantie des gesetzlichen Richters ist in Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG und § 16 Abs. 1 S. 2 GVG verbürgt
- Zentraler Inhalt: Der zuständige Richter wird **vorab durch das Gesetz** bestimmt; die Parteien können darauf keinen Einfluss nehmen
→ Absicherung der richterlichen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit
- Zentrales Instrument: Vorab feststehende Geschäftsverteilung nach §§ 21e und 21g GVG
- Grenzen:
 - Kleine Gerichte
 - Spezialisierte BGH-Senate

Befangenheit

Amor meets Justitia → Richterpäarchen in einer Kammer

 SERIE 21.10.2018

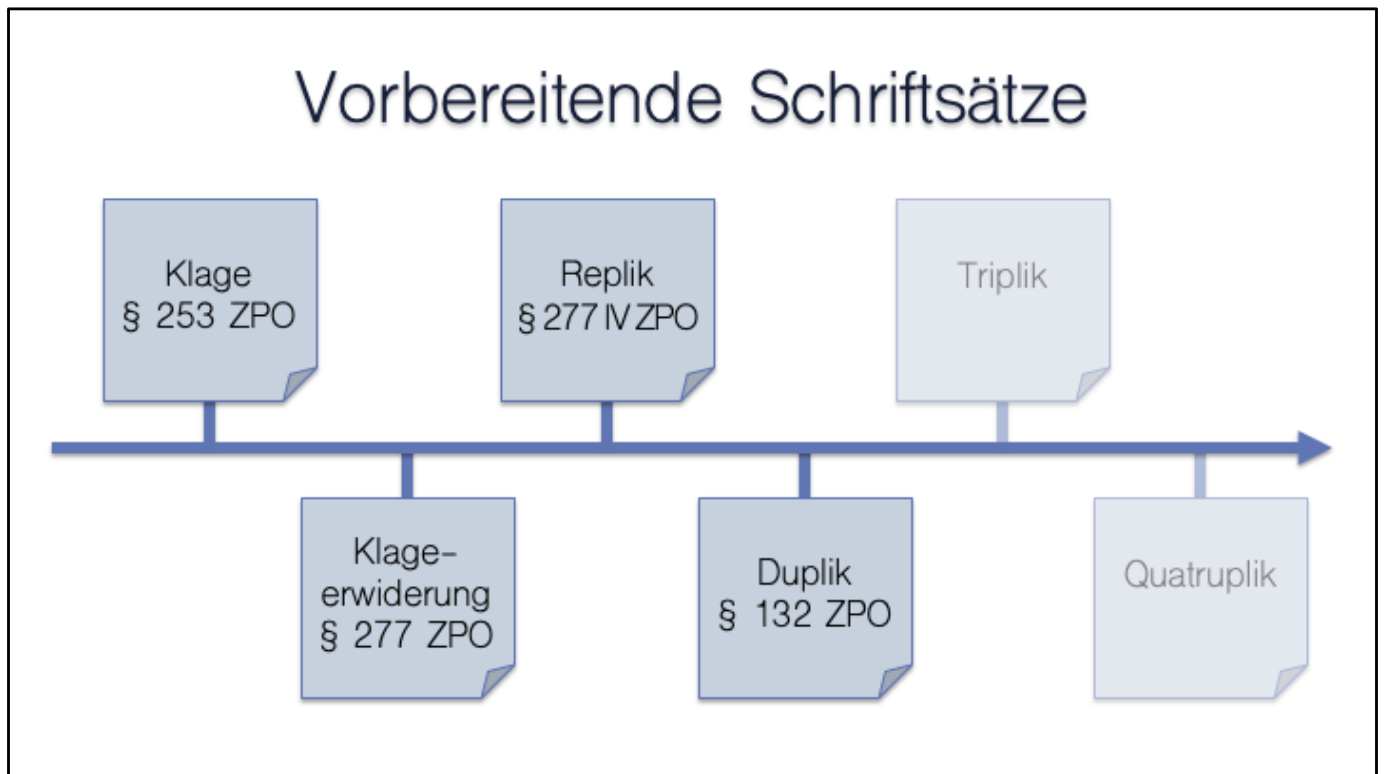
Colours of law



haufe.de

- https://www.haufe.de/recht/kanzleimanagement/amor-meets-justitia-richterpaerchen-in-einer-kammer_222_475582.html
- Richter sind bei Befangenheit nach den Vorgaben der §§ 41 bis 48 ZPO von der Ausübung ihres Amtes ausgeschlossen
- Beispiel: Beiträge von BGH-Richtern für die juristische Festschrift für den Beklagten geleistet, BGH v. 7. November 2018, IX ZA 16/17, <https://bit.ly/2SeHcfY>
- „Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause: JVA“, <https://bit.ly/2AquPY0>

Vorbereitende Schriftsätze



Ablauf der mündlichen Verhandlung

Güteverhandlung

Anträge

Erörterung Sach- und Streitstand

Beweisaufnahme

Abschluss

Aufbau eines Urteils

Rubrum: Urteilsart, Parteien, Gericht, letzter Verhandlungstermin

Tenor = Urteilsformel

Tatbestand: Sach-/Streitstand, Anträge, Prozessgeschichte

Entscheidungsgründe: Rechtsanwendung im Urteilsstil

Rechtsbehelfsbelehrung

Unterschriften der Richter

- Tatbestand und Entscheidungsgründe sind entbehrlich in den Fällen der §§ 313a und 313b ZPO

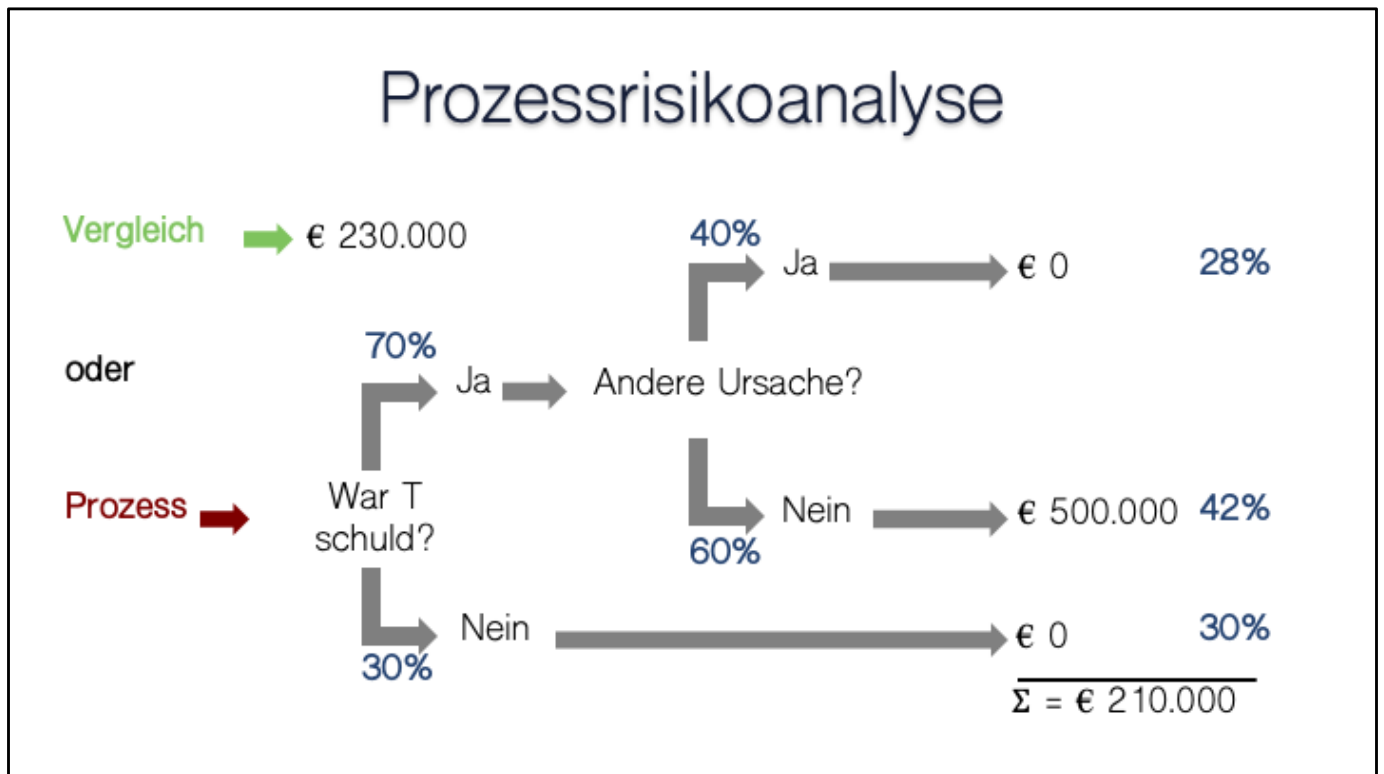
Abschluss eines Zivilverfahrens



Anerkenntnis oder Verzicht
Erledigterklärung
Vergleich



Urteil



- Fall: O beansprucht von T Schmerzensgeld i.H.v. € 500.000 wegen eines Bandscheibenvorfalles nach einem Verkehrsunfall
- Erwartungswert = Eintrittswert * Eintrittswahrscheinlichkeit
- Nutzen von Prozessrisikoanalysen:
 - Transparenz: Mandanten erfahren, dass der Prozessausgang unsicher ist und von welchen tatsächlichen oder juristischen Fragen er abhängt
 - Abbau von Rationalitätsdefiziten: Risikoanalysen zwingen zur Selbstkontrolle
 - Komplexitätsreduktion: Die Segmentierung in Teilfragen fördert das Verständnis der juristischen Bewertung
 - Sprache: Für unternehmerische Mandanten besser als das anwaltliche Bauchgefühl
- Kritik an Prozessrisikoanalysen:
 - Scheingenaugigkeit – Aber: Ergebnisse von Risikoanalysen sind immer als Näherung zu verstehen, ggf. können Sensitivitätsanalysen Aussagekraft schärfen
 - Manipulationsgefahren – Aber: Manipulation ohne Benennung der Risiken noch einfacher
 - Beschränkter Adressatenkreis: Viele Mandanten möchten eine Empfehlung statt Zahlen
 - Verständlich aufbereitete Risikoanalysen wissen Mandanten in der Regel zu schätzen; Verhaltensempfehlung sollte zusätzlich erfolgen

Prozesskostenrechner

| | | |
|---------------------------------------|--|---|
| Streitwert | Rechtsstand | <input checked="" type="checkbox"/> Außergerichtliche Vertretung |
| <input type="text" value="5.000,00"/> | <input type="text" value="ab 1.8.2013"/> | <input checked="" type="checkbox"/> Gerichtliche Vertretung |
| Anzahl Mandanten | Anzahl Gegner | <input type="checkbox"/> 2. Instanz <input type="checkbox"/> 3. Instanz |
| <input type="text" value="1"/> | <input type="text" value="1"/> | |

Kostenübersicht

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Eigene Anwaltskosten: | 1.183,39 |
| Fremde Anwaltskosten: | 925,23 |
| Gerichtskosten: | 438,00 |
| Gesamtsumme: | 2.546,62 |

anwaltverein.de

- <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/apps/prozesskostenrechner>

Stundensätze oder Pauschalgebühr?

22. Oktober 2014, 17:07 Uhr Prozess in München

Wenn der Anwalt 5500 Euro pro Stunde berechnet

"Welcher halbwegs normal denkende Mensch bezahlt schon freiwillig für ein paar Stunden Durchschnittsarbeit 55 846,22 Euro?" Ein Manager klagt gegen die Honorarforderung eines Rechtsanwalts - mit Aussicht auf Erfolg.

sueddeutsche.de

- <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/prozess-in-muenchen-wenn-der-anwalt-euro-pro-stunde-berechnet-1.2185841>
- Für die gerichtliche Anwaltstätigkeit gilt nach § 49b Abs. 1 S. 1 BRAO ein Verbot der Gebührenunterschreitung
- Für die außergerichtliche Anwaltstätigkeit können Mandantin und Anwältin die Gebühren frei vereinbaren, §§ 3a ff., 34 RVG
 - Die Erstberatungsgebühr darf netto maximal 190 € betragen, § 34 Abs. 1 S. 3 RVG
- Bei Geltung der gesetzlichen Gebührensätze oder bei Bezugnahme darauf müssen Aufwand und Wert der Dienstleistung nicht unbedingt in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen
 - Beispiel: Honorar i.H.v. 55.846,22 € für die Prüfung eines zehnteiligen Arbeitsvertrags für einen italienischen Manager, der pro Jahr ca. 500.000 € verdient und einen Maserati Ghibli als Dienstwagen erhält, OLG München v. 30. November 2016, 15 U 1298/16 RAe, <https://www.iww.de/quellenmaterial/id/190905>

Institutionen der Rechtspflege?



Gerichte



Anwälte



Schlichtungs-
stellen



Plattformen
Zahlungs-
services



Rechtsschutz-
versicherer

